Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

09.01.1968 - Nr. 9 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 9

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 9. Januar 1968

Verlängerung des Abkommens zwischen den Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland zur Sicherung der Grundlagen für die Wiederherstellung der Besoldungseinheit vom 18. Februar / 21. Dezember 1966

Die Landesregierungen hatten sich in dem der Bürgerschaft durch eine Mitteilung des Senats vom 29. März 1966 (Drucksachenabteilung I Nr. 93) zur Kenntnis gegebenen Abkommen vom 18. Februar 1966 verpflichtet, dafür einzutreten, daß in ihrem Bereich keine Besoldungserhöhungen vorgenommen werden, die über lineare Besoldungserhöhungen des Bundes hinausgehen und daß im übrigen das zur Zeit des Abschlusses des Abkommens in ihrem Bereich geltende Besoldungsrecht bis zum 31. Dezember 1966 unverändert erhalten bleibt.

Im Hinblick darauf jedoch, daß die vom Bund eingeleiteten Gesetzgebungsmaßnahmen bis zum 31. Dezember 1966 nicht verabschiedet werden konnten, erfolgte am 21. Dezember 1966 eine Verlängerung des Stillhalteabkommens um 1 Jahr bis zum 31. Dezember 1967. Diese Regelung wurde der Bürgerschaft durch eine Mitteilung des Senats vom 24. Januar 1967 (Drucksachenabteilung I Nr. 122) bekanntgegeben.

Da das Erste Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts (I. Besoldungsneuregelungsgesetz) des Bundes vom 6. Juli 1967 (BGBl. I Seite 629) noch nicht als Rahmengesetz im Sinne des Abkommens angesehen werden kann, haben die Regierungen der Länder die Verlängerung des Stillhalteabkommens über den 31. Dezember 1967 hinaus, und zwar bis zum 31. Dezember 1968 beschlossen.

Nachfolgend überreicht der Senat der Bürgerschaft (Landtag) den Wortlaut des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 18./20. Oktober 1967 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Verlängerung des Abkommens zwischen den Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland zur Sicherung der Grundlagen für die Wiederherstellung der Besoldungseinheit vom 18. Februar/21. Dezember 1966.

Das Abkommen zwischen den Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland zur Sicherung der Grundlagen für die Wiederherstellung der Besoldungseinheit vom 18. Februar/21. Dezember 1966 wird bis zum 31. Dezember 1968 verlängert.

Carl Schünemann Bremen